



Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0694 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.04.2009	Kreisausschuss			
07.05.2009	Kreistag			

Bezeichnung:

Anhebung der Wertgrenzen für Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Zur Beschleunigung von investiven Maßnahmen angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftskrise hat das Land mit Erlass vom 04.02.2009 die Wertgrenzen mit ergänzenden Regelungen für die beschränkte Ausschreibung und die freihändige Vergabe, bis zu denen Aufträge ohne nähere Begründung vergeben werden dürfen, festgelegt. Dabei wird von einer besonderen Dringlichkeit im Sinne des § 3 VOB/A bzw. § 3 VOL/A ausgegangen. Im Einzelnen hat das Land folgende Grenzen festgesetzt:

1. Bauaufträge nach der VOB/A
 - 1.1 Beschränkte Ausschreibungen bis zu einer Wertgrenze von 1 Mio. Euro
 - 1.2 Freihändige Vergaben bis zu einer Wertgrenze von 100.000 Euro
2. Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach der VOL/A
 - 2.1 Beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben bis zu einer Wertgrenze von 100.000 Euro

Diese Regelung ist befristet bis zum 31.12.2010. Den kommunalen Körperschaften wird die Anwendung dieser Regelung ausdrücklich empfohlen.

Da die in dem Konjunkturpaket II geförderten Maßnahmen unter erheblichem Zeitdruck umzusetzen sind, empfiehlt sich eine Anwendung dieser Regelungen auch für den Landkreis Rotenburg (Wümme). Eine Umfrage unter den Nachbarlandkreisen hat ergeben, dass alle diesen Runderlass anwenden.

Aus Gründen der Dringlichkeit sollten zugleich die Wertgrenzen für die Beratung von Bauaufträgen im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau von bisher 12.500 Euro auf 50.000 Euro und die Wertgrenze für die vom Kreisausschuss beschlossenen Vergaben von 50.000 Euro auf künftig 200.000 Euro heraufgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wendet den Runderlass der Niedersächsischen Landesregierung vom 04.02.2009 zur Beschleunigung von investiven Maßnahmen - Festsetzung von Wertgrenzen unterhalb der geltenden EU-Schwellenwerte für

1. Bauaufträge (VOB/A),
 2. Liefer- und Dienstleistungsaufträge (VOL/A)
- an.

Vergaben für Hoch- und Tiefbauvorhaben ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro werden im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau beraten.

Über Auftragsvergaben ab einer Wertgrenze von 200.000 Euro beschließt der Kreisausschuss.

Luttmann